

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-5096/23-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

28.08.2023

Betr.: Jahresabschluss 2022 - Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Jahresabschluss 2022 der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH zur Kenntnis.

Luckenwalde, 31.07.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie §§ 41 ff. des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) der Jahresabschluss erstellt. Der Jahresabschluss war nach den Größenmerkmalen für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB zu erstellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz (§§ 266 ff. HGB), einer Gewinn- und Verlustrechnung (§§ 275 ff. HGB), dem Anhang (§§ 284 ff. HGB) und als Anlage einem Lagebericht des Geschäftsführers (§ 289 HGB).

Der Jahresabschluss 2022 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) Erträge¹ in Höhe von 16.053,73 T€ und Aufwendungen² in gleicher Höhe aus. Zum Wirtschaftsplan fielen die Erträge und die Aufwendungen jeweils um -1,56 % bzw. -254,9 T€ niedriger aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug erwartungsgemäß 0,00 €, das Jahresergebnis war neutral und belief sich folglich auf 0,00 €. Das Ergebnis entspricht dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Eine Gegenüberstellung des Erfolgsplanes mit der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 1.157,92 T€. Die Bilanz zum 31.12.2022 ist mit den entsprechenden Vorjahreswerten der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres hat sich die Bilanzsumme um 38,75% bzw. 323,36 T€ erhöht. Die Liquidität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 152,29 T€ auf 10 T€ verringert. Die Bilanzwerte bewegen sich damit im Rahmen der betriebsüblichen Schwankungen. Der Cashflow des Berichtsjahres inkl. Cashflow-Forecast für das lfd. Wirtschaftsjahr und die drei darauffolgenden Planwirtschaftsjahre (2024-2026) ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 15.05.2023, der Anhang sowie der Lagebericht des Geschäftsführers vom 22.05.2023 sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit des Rettungsdienstes steht die personelle Sicherstellung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenwahrnehmung. Einen besonderen Stellenwert dabei nehmen die Mitarbeiterbindung und die bedarfsgerechte Berufsausbildung von Notfallsanitätern*innen ein. In Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming werden an allen Rettungswachenstandorten attraktive räumliche und technische Arbeitsbedingungen hergestellt mit dem Ziel, eine hohe Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 7 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages und § 316 HGB geprüft. Die Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei HLB Dr. Klein und Dr. Mönstermann und Partner, Dipl.-Kfm./WP/StB Thomas Nickenig durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres abgeschlossen. Der bestätigte Prüfbericht wurde der Gesellschafterversammlung am 15. Juni 2023 vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Einwendungen. Der Wirtschaftsprüfer hat am 15.05.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

¹ Erträge: Anlage 2, GuV Pos. 1, Pos. 2

² Aufwendungen: Anlage 2, GuV Pos. 3, Pos. 4, Pos. 5

Gemäß § 5 des Vertrages zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 18.12.2017 erhält der Kreisausschuss mit Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses die Möglichkeit, die Ordnungsmäßigkeit und den Leistungsstandard des Rettungsdienstes zu prüfen.

Beschlussfassung und Entlastung

Gemäß § 5 Absatz 9 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 46 GmbHG hat die Gesellschafterversammlung die Beschlüsse zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 (§ 5 Abs. 9 a), die Entlastung der Geschäftsführung (§ 5 Abs. 9 d) sowie die Verwendung des Jahresergebnisses (§ 5 Abs. 9 b) am 15. Juni 2023 einstimmig gefasst.